

Geschäftsjubiläum. — Der heutige Tag ist ein wichtiger Gedenktag für die Buchhandlung Prange & Co. in Weisensfels. An demselben Tage des Jahres 1853 wurde sie eröffnet; sie darf somit heute auf fünfzig Jahre Vergangenheit zurückblicken, und daß diese Vergangenheit erfolgreich und glücklich war, wird durch das Ansehen erwiesen, dessen die Firma seit Anbeginn sich erfreuen darf. Das Geschäft wurde am 9. Juli 1853 durch den Buchhändler Louis Garde in Zeit gegründet und zwar zunächst als Filiale seiner Zeiger Handlung, wie er auch schon 1851 in Merseburg eine Gardesche Buchhandlung (die spätere Stollbergsche) eröffnet hatte. Schon bald darauf, am 1. März 1854, verkaufte er sein Zeiger Geschäft, überstellte nach Weisensfels und übernahm die persönliche Leitung der jungen Handlung, die seinen Namen trug. In dessen entledigte er sich auch ihrer bald darauf. Am 1. Juli 1855 verkaufte er sie an Gustav Prange, in dessen Familie sich dann ihr Besitz bis heute erhalten hat. Am 1. Juli 1857 empfing sie den Firmanamen Gustav Prange und veränderte ihn am 9. August 1889 in Prange & Co. Seit dem 1. Januar 1899 ist Herr Fritz Prange ihr Inhaber. Ihm und seinem Hause sprechen wir zu diesem Ehrentage unsere besten Glückwünsche aus.

Zubelfeier. — Über den Verlauf der Jubelfeier des hundertjährigen Bestehens der Firmen J. J. Christen — Emil Wirz (Sortiment und Verlag) in Aarau am 14. v. M. im Hotel Gerber dort ging uns — leider verspätet — ein Bericht in den „Nargauer Nachrichten“ Nr. 161 vom 17. Juni 1903 zu. Wir entnehmen ihm folgendes:

Nach einer kurzen, gehaltvollen Begrüßungsrede des Herrn Emil Wirz ergriff im Namen der Gäste zuerst das Wort Herr Oberrichter Schibler. Er wies darauf hin, daß der Verlag Emil Wirz nicht nur Werke aus dem Gebiete der Landwirtschaft, sondern auch aus dem der Jurisprudenz verbreite, und er meinte humorvoll, daß der Einfluß ein tiefgehender sein müsse, den ein Geschäft erlange, das gleichzeitig mit den Bauern, die das Land ernähren, und mit den Advokaten, die es regieren, in so regen Beziehungen stehe.

Der Bauernsekretär Herr Dr. Laur sprach als Vertreter des Schweizerischen landwirtschaftlichen Vereins, dessen Glückwünsche er überbrachte. Er hob die Verdienste hervor, die sich die Firma um die Landwirtschaft durch die Herausgabe einer Reihe von landwirtschaftlichen Werken, deren Erscheinen in manchen Fällen nur durch ein weitgehendes Entgegenkommen des Geschäfts gegenüber den Autoren ermöglicht wurde, erworben habe. Er betonte im fernern das Verdienst des Geschäfts am Aufschwung, den die schweizerische landwirtschaftliche Zeitschrift (die bei ihm gegenwärtig in wöchentlich 15000 Exemplaren erscheint) genommen habe.

Herr A. Keller-Jäggi nahm das Wort als Vertreter des deutsch-schweizerischen Tierchutzvereins, dessen Organ seit dreißig Jahren in der Offizin Christen erscheint; er lobte die Förderung, die die Vereinsbestrebungen durch die Buchdruckerei Wirz allezeit erfahren hätten.

Herr A. Franke, Buchhändler in Bern, Vorstandsmitglied des Börsenvereins der deutschen Buchhändler sowie des schweizerischen Buchhändlervereins, war als Abgeordneter beider Vereine erschienen. Er brachte Grüße und Glückwünsche des erstern, sowie eine künstlerisch ausgeführte Urkunde. Namens des letztern übergab er unter Betonung der Verdienste, die sich die Jubelfirma um den schweizerischen Buchhandel erworben habe, eine das Buchhändlerwappen darstellende, vom Heraldiker Mürger in Bern vortrefflich ausgeführte Wappenscheibe.

Hierauf trug unser Aarauer Poet Herr Arnold Gysi den von ihm in einem äußerst gelungenen Gedicht verfaßten Jubiläumsgruß an die Firma vor, der sehr beifällig aufgenommen wurde.

Selbstverständlich klangen alle Toaste in dem Wunsch aus, daß das Geschäft, sowie die Familie, der es angehört, noch recht lange blühen und gedeihen möge, und da ein Redner die erste, die zweite und dritte Generation erwähnt hatte, so meldete sich nun gleich die vierte zum Wort, und es trug Victor, der jüngere der beiden Knaben des Herrn Wirz, ein kleines Jubiläumsgedicht ganz reizend vor.

Herr Fondsverwalter Andres war von der Nargauer landwirtschaftlichen Gesellschaft entsandt. Er hob deren besondere Geschäftsbeziehungen zu dem Jubilar hervor, die volle sechzig Jahre zurückreichen und ununterbrochen die denkbar besten seien. Mit Rücksicht auf die großen Verdienste, die sich das Geschäft um die Gesellschaft erworben habe, sei denn auch Herrn Emil Wirz auf den heutigen Anlaß hin die Ehrenmitgliedschaft der Gesellschaft verliehen worden.

Herr Dr. Hirzel feierte namens des Cäcilienvereins und namens der literarischen Gesellschaft die Verdienste des gegenwärtigen Firmainhabers um das musikalische und literarische Leben Aaraus.

Herr Oberstleutnant Sauerländer erinnerte daran, daß Herr Philipp Wirz Gründer des schweizerischen Vereinsfortiments

gewesen sei, während Herr Emil Wirz in schwierigen Zeiten dem Vorstand desselben angehört habe. Er hob im weitern das gute Einvernehmen hervor, das zwischen den beiden Konkurrenzfirmen von jeher bestanden habe, weil für beide Geschäfte ein höherer Gesichtspunkt als der des bloßen materiellen Vorteils maßgebend sei. Er überreichte namens der Firma H. R. Sauerländer & Cie. ein prachtvolles Blumenschiff.

Herr Schmid, Vertreter der Papierfabrik Viberist, die seit langer Zeit im geschäftlichen Verkehr zum Jubilar steht, rühmte dessen Beständigkeit und Kulanz.

Namens des Männerchors des Cäcilienvereins zeigte Herr Bankbuchhalter Volliger, welche Gefühle des Dankes und der Anerkennung die sämtlichen Mitglieder für den langjährigen Präsidenten befeele.

Die Grüße des Stadtrats brachte Herr Stadtmann Schmidt, indem er auf das schöne Verhältnis hinwies, das zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen müsse, wenn ein Geschäft wie das des Jubilars Mitarbeiter habe, die sich schon seit 20, 30 und 40 Jahren in ihrer Stellung befinden.

Herr Emil Wirz toastete auf das Vaterland, während Herr Dr. Stöcker, Bankdirektor in Baden, Aarau, das er schon in seiner Jugend liebgewonnen habe, hoch leben ließ.

Die Angestellten des Hauses überreichten eine prächtige Blumenvase mit mächtigem Strauß, und Herr A. Meißner ließ seinen Trinkspruch auf das zwischen Prinzipal und Angestellten bestehende gute Verhältnis ausklingen.

Die Arbeiter dagegen übergaben Herrn Wirz ein selbst erstelltes Tableau, eine wahre typographische Kunstleistung, mit einem sinnigen Gedicht.

Herr Forstverwalter Meisel endlich gedachte pietätvoll der Verwandten und der frühern Inhaber der Firma. Er erwähnte gerührt, daß die Großtochter des Herrn J. J. Christen, Frau Rippstein in Thun, es sich nicht habe nehmen lassen, das Grab desselben auf den heutigen Tag mit einem Lorbeer zu schmücken.

Verschönt wurde die Feier noch ganz besonders durch die prächtigen Vieder, die der Aesperchor des Cäcilienvereins unter großem Beifall vortrug, und nicht minder freudig war die Überraschung, die die Stadtmusik den Festteilnehmern durch ihr Erscheinen und ihre Vorträge bot. Hohen Genuß bereiteten auch die gefanglichen und musikalischen Vorträge der Herren Dr. Schneider, Stadtmann Schmidt und nicht zuletzt des Herrn Oberst Zweifel, Besitzers der Papierfabrik Netstal.

Aus allen Gegenden der Schweiz, ja aus beinahe allen Ländern Europas waren Glückwunsch-Schreiben und Telegramme eingelaufen — in Summa: es war ein Jubiläum, würdig, die hundert Jahre, denen es galt, einzurahmen.

Druckfirma auf Druckschriften. (Pressegesetz §§ 6, 19.) — Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen des § 6 des Pressegesetzes war der Buchdruckereibesitzer Bruno Friedrich Nag Feigenspan in Pöbner (Sachsen) zu Geldstrafe verurteilt worden. Das Landgericht hat die Strafe bestätigt. Nach den Feststellungen desselben hat der Genannte ein Büchlein, betitelt „Königin Luise“, herausgegeben, auf dessen Titelseite er, um den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, als Verleger den Vermerk „Herm. Schneider Nachf., Pöbner und Leipzig“ setzte. Die Angabe des Verlagsorts stimmte aber insofern nicht, als der Angeklagte, welcher Inhaber der genannten Firma ist, in Leipzig zur fraglichen Zeit eine Filiale seines Geschäfts nicht mehr unterhielt. Da nach Ansicht des Landgerichts die erwähnten Paragrphen aber volle Klarheit über Namen, Stand und Wohnort des Verlegers, Druckers und Verfassers verlangen, so trat die Berufungsinstanz dem schöffengerichtlichen Urteil bei. Hiergegen legte F. Revision ein, die aber vom Straßenat des Oberlandesgerichts in Dresden als unbegründet verworfen wurde.

(Papier-Stg.)

Markenschutz in Bulgarien. — Das bulgarische Markenschutzgesetz vom 27. Dezember 1892 schützt nur die in Bulgarien eingetragenen Marken; der längere Gebrauch einer nicht eingetragenen Marke gewährt demjenigen, der die Marke für sich zuerst in Bulgarien eintragen ließ, keinerlei Recht und auch keinen Grund für die Anfechtung seiner Eintragung. Nach Artikel 13 des Gesetzes haben ferner die bulgarischen Zollämter die aus dem Ausland eingehenden Waren, die mit einer für einen bulgarischen Gewerbe- oder Handeltreibenden eingetragenen Marke versehen sind, zurückzuweisen; unter Umständen unterliegen solche Waren gemäß Artikel 18 des Gesetzes der Beschlagnahme. Artikel 11 des Gesetzes schreibt ferner vor, daß die Eintragung der Marken von zehn zu zehn Jahren zu erneuern ist, widrigenfalls das Markenrecht erlischt und das Recht auf die erloschene Marke von einem andern Gewerbe- oder Handeltreibenden erworben werden kann. Mit Rücksicht darauf, daß seit der am 4. Mai 1893 eingetretenen Wirk-